ZBB 2009, 316

KapMuG § 7 Abs. 1 Satz 1, 4

Keine Aussetzung einer Klage wegen fehlerhafter Anlageberatung im Hinblick auf anhängiges KapMuG-Verfahren

BGH, Beschl. v. 16.06.2009 - XI ZB 33/08 (OLG München), ZIP 2009, 1393 = DB 2009, 1591 = WM 2009, 1359

Leitsätze:

- 1. Auf Rechtsstreitigkeiten wegen fehlerhafter Anlageberatung, in denen kein zulässiger Musterfeststellungsantrag nach § 1 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gestellt werden kann, findet § 7 Abs. 1 KapMuG keine Anwendung.
- 2. Werden solche Rechtsstreitigkeiten trotzdem unter Berufung auf § 7 Abs. 1 Satz 1 KapMuG ausgesetzt, ist gegen den Aussetzungsbeschluss das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gemäß § 252, § 567 Abs. 1 Nr. 1 ZPO gegeben, weil der Rechtsmittelausschluss des § 7 Abs. 1 Satz 4 KapMuG ebenfalls keine Anwendung findet.